

§2b UStG – Jetzt wird's ernst. Und wir machen Sie fit dafür.

Die Optionsfrist zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht läuft zum 31.12.2026 aus. Sollte keine weitere Verlängerung vom Gesetzgeber erfolgen, müssen alle Gemeinden ab dem 1. Januar 2027 das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) anwenden.

Dies betrifft alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR), neben Kommunen auch Zweckverbände, Universitäten und Hochschulen, Stiftungen oder sonstige Anstalten des öffentlichen Rechts.

Der Umstellungsaufwand ist – je nach Organisationsgröße – enorm. **Einerseits geht es um den Aufbau steuerlicher Kompetenz in der Verwaltung.** Sämtliche Einnahmen und Leistungen müssen im Hinblick auf den §2b UStG steuerlich bewertet und richtig eingeordnet werden, damit die Gemeinde ihren Steuerverpflichtungen ab dem 1.1.2027 nachkommen kann. Die gute Nachricht: Inzwischen sind die meisten Vorgänge im kommunalen Bereich steuerlich geklärt und in BMF-Schreiben und Verfügungen dokumentiert.

Der größere Aufwand bei der Umstellung auf den §2b UStG ist die Organisation. Die Verwaltung muss sich so organisieren, dass sämtliche steuerlich relevanten Vorgänge rechtzeitig erkannt werden und in den Prozessen berücksichtigt sind. Bei kleineren Gemeinden ist der Aufwand überschaubar, in großen Organisationen ist der Umstellungsaufwand sehr hoch und herausfordernd. Die Verwaltung muss für den Umstellungsprozess ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Nur so kann die Organisation gewährleisten, dass steuerliche Risiken minimiert und Haftungsrisiken vermieden werden.

Last-Minute-Plan für kleinere Gemeinden

Nachdem die Umstellungsfrist zum 31.12.2026 endet, entwickeln wir insbesondere für kleinere Gemeinden, die bislang noch keine Zeit für die Umstellung hatten einen Last-Minute-Plan und Strategien, wie Sie mit der Situation umgehen können. Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an und lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung finden!

Ihre
Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management

Unsere AGBs finden Sie unter www.verwaltungs-management.de/agb Information nach Art. 13 DSGVO

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns mit der Anmeldung zur Verfügung stellen, werden für Zwecke der Teilnehmeradministration verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Eine Teilnehmerliste wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutz-Bestimmungen für Teilnehmende auf unserer Website.

Anmeldung

Online-Update §2b UStG für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie für kommunale Mandatsträger **am Donnerstag, 17. September 2026**
von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Online für Einsteiger §2b UStG
am Mittwoch, 16. und Freitag, 18. September 2026
jeweils von 08:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

*Bitte geben Sie bei der Anmeldung an,
welche Veranstaltungen Sie buchen möchten.*

- per **E-Mail** unter tagungen@verwaltungs-management.de
- oder **online** anmelden unter www.verwaltungs-management.de



Hier finden Sie alle Infos
und das Anmeldeformular
zu unseren aktuellen Veranstaltungen.

Informationen

Technische Voraussetzung für die digitale Teilnahme

Die Veranstaltungen werden über das Videokonferenzsystem BigBlueButton übertragen. Sie benötigen einen PC, Laptop oder ein mobiles Endgerät mit stabiler Internetverbindung, ggfs. Kamera und Headset.

Anmeldung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung durch die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH. Damit wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

Zahlung

Nach der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Rücktritt

Bei einer Stornierung bis inkl. 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 15% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen ab 14 bis inkl. 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungsgebühr an, zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind in der Regel unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn vom Kunden ein Ersatzteilnehmer/-in für die Veranstaltung gestellt wird. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts-erklärung des Kunden bei der BAV.

Programmänderung

Der Veranstalter behält sich Programmänderung wegen Ausfall bzw. Krankheit der Referenten/-innen vor.

Veranstalter

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München, (089) 21 26 74 79 - 33
tagungen@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de

§2b UStG – jetzt wird's ernst! Und wir machen Sie fit dafür

digital



Beratung | Schulung | Qualifizierung zum neuen Umsatzsteuerrecht

17. September 2026: Online-Update zum neuen §2b UStG

16. und 18. September 2026: Einsteigerkurs für kleinere Gemeinden
mit wenig Vorkenntnissen

§2b UStG erfolgreich umsetzen – Prozessbegleitung für Kommunen.

Der Zeitplan wird anspruchsvoll – holen Sie sich unsere Expertise!

Wir unterstützen Sie mit unseren Beratungs- und Qualifizierungsangeboten: pragmatisch, verständlich und mit einem Plan, der funktioniert.

Phase I

§2b-USt-Kommunalcheck

- Auftragsklärung und erste Bestandsanalyse
- Erstellung Ihres Umstellungs- und Projektplans unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen
- Unterstützung bei der Einnahmenanalyse und beim Vertragsscreening
- Identifikation organisatorischer Handlungsbedarfe
- Abstimmung und Klärung mit Steuerkanzlei und IT-Dienstleistern

Phase 2

Reorganisation der Verwaltung

- Analyse von Organisation, Verfahren und Prozessen
- Anpassung von Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen (zentrale Steuerkoordination)
- Erarbeitung von Dienstanweisungen
- Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Unterstützung beim Aufbau eines Steuerhandbuchs bzw. eines robusten Tax-Compliance-Systems

Phase 3

Inhouse-Schulungen

Aufbau einer Steuerexpertise in der Verwaltung.
Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Anwendung der neuen Prozesse, der sicheren Einbindung der Fachbereiche sowie die Etablierung funktionierender Melde- und Abstimmungswegen zwischen Fachämtern und zentraler Steuerkoordination.

Rufen Sie uns an:

Dr. Simon Pflanz
089 21 26 74 79 36, pflanz@verwaltungs-management.de

Andrea Diepold
089 21 26 74 79 38, diepold@verwaltungs-management.de

Was geht mich die Umsatzsteuer an?

Die steuerrechtliche Verantwortung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie für kommunale Mandatsträger – Online-Update zum neuen §2b UStG

Donnerstag, 17.09.2026

Dauer

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (inkl. eine Pause)

Inhalt

Kurz erklärt: §2b-UStG

- Was hat es mit dem neuen Umsatzsteuerrecht auf sich?
- Warum betrifft es meine Gemeinde?
- Wie kann ich mich ausreichend schützen?
- Do's und Do Not's für die tägliche Praxis
- Warum geht mich das als gewählten Mandatsträger etwas an?

Zielgruppe

Landrätinnen und Landräte,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
kommunale Mandatsträger

Ihr Dozent

Prof. Dr. Thomas Küffner,
Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer,
Fachanwalt für Steuerrecht, Kanzlei Dr. Küffner & Partner GmbH

Teilnahmegebühr

200,- € pro Person inkl. Dokumentation

Anmeldung

siehe Rückseite

Für den § 2b UStG hatten wir noch keine Zeit!

Unser Einsteigerangebot für kleinere Gemeinden mit wenig Vorkenntnissen

Mittwoch, 16.09.2026 (Teil I)
und Freitag, 18.09.2026 (Teil II)

Dauer

jeweils 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr (inkl. eine Pause)

Inhalte

Teil I: Mittwoch, 16.09.2026

- Steuersystematik kurz erklärt
- Die Kommune als Unternehmer – was steckt hinter §2b UStG
- Projektbericht: Umstellung auf § 2b UStG – was ist zu tun?
- Haushalts- und Vertragsscreening in der Praxis

Teil II: Freitag, 18.09.2026

- Umsatzsteuerliche Einordnung ausgewählter Praxisfragen
- VST-Abzug – erst nach getaner Arbeit
- Organisatorische Anpassungen, digitales Anordnungssystem
- Umsatzsteuervoranmeldungen und Steuererklärungen
- Tax-compliance: Steuerhandbuch und Schulungen

Zielgruppe

Dieses Einsteigerseminar richtet sich an alle Verantwortlichen aus den Bereichen Finanzen, Kämmerei und Steuerabteilungen sowie alle Projektverantwortlichen, die sich mit der Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht befassen.

Bitte beachten Sie:

Es handelt sich um einen Einsteigerkurs.

Vertiefte Steuerkenntnisse sind nicht notwendig.

Ihre Dozenten

Sebastian Roith, Umsatzsteuerreferat, Bayerisches Landesamt für Steuern
Philipp Bederke, Landratsamt Eichstätt

Teilnahmegebühr

220,- € pro Person inkl. Dokumentation

Teil I und Teil II bauen aufeinander auf
und können nur zusammenhängend gebucht werden.

Anmeldung

siehe Rückseite